







**Gewerkschaftliches.**

Abstimmung im Verband der Schlosser und  
Steinbohrer. Hauptortstand, Auslösung und die Gewerkschaften haben gemeinschaftlich die Ausarbeitung einer Ur-  
abstimmung beschließen. Die zur Urabstimmung stehende  
Frage lautet:

Stimmen Sie für Beitragserhöhung ab 1. April  
1918 von monatlich 20 Pfg. für Mitglieder, die 1,50  
Mk., 1 Mk. oder 80 Pfg. zahlen; von 10 Pfg. für je-  
weiligen Mitglieder, die 80 Pfg., 45 Pfg. oder 40 Pfg. zahlen, zur  
Ausübung gewerkschaftlicher Tätigkeit und Einführung  
der vollen gewerkschaftlichen Rechte, Arbeitslosen, Umzugs-  
unterstützung und des vollen Sterbegeldes vom 1. Juli  
1918 ab?

Zur Begründung dieser Maßnahmen hat der Ver-  
bandsvorstand ein ausführliches Flugblatt  
ausgegeben. In diesem wird ihnen vor Augen geführt,  
welche Kräfte der Verband bei Streikausbruch durchsetzen  
müßte, wie sie sich schwerer Feinde andere Gewerkschaften zu  
erwerben bräuhete. Durch die ungenutzte Arbeitslosigkeit und  
Entzug der Beitrag zahlenden Mitglieder durch Eingliederung  
zum Militär, müßte sich der Verbandsvorstand auf die  
Durchführung einer Klausuranstaltung beschränken.  
Während der Klausurzeit war es möglich, dreimal die Unter-  
stützungen an aufzubewahren Status zu verbessern, so daß jetzt  
Reise, Arbeitslosen-, Umzugs- und Krankenunterstützung an  
Dreierleistungen der stützenden Gewerkschaften ausbezahlt wer-  
den und Garbezug zur Hälfte. Die Wiedereröffnung des  
Hauptstandes müßte zuerst gestrichelt werden, um mit außer-  
ordentlichem Mittel für die Zeit nach dem Kriege zureichend  
auslegen. Ein Beschluss der gewerkschaftlichen Tätigkeit nach  
Eindringlichkeit müßte das Vertrauen der Mitglieder zum  
Verbande stärken.

Diese Auffassung hat der Verbandsvorstand gegen alle  
Widerstände konsequent durchgeführt und hat dadurch die  
Grundlage zu weiterer erfolgreicher Tätigkeit geschaffen.

Wie auch unvorhergesehenen Ereignissen die Spitze vie-  
len zu können, soll vom 1. April ab der Monatsbeitrag um  
20 Pfg. (für Vollmitglieder dann auf 1,50 Mk.) erhöht wer-  
den und die vollen gewerkschaftlichen Leistungen (bis  
180 Mk. je nach der Dauer der Mitgliedschaft) und das volle  
Sterbegeld (bis 100 Mk.) wieder zur Verfügung gelangen.  
In der Hauptfrage aber fallen durch diese Beitragserhöhung  
genügende Mittel für die gewerkschaftliche Tätigkeit nach  
dem Kriege aufgesammelt werden um einen Lohnsatz zu  
verhindern. Denn der Lohn des Gewerbes und die Er-  
haltung der gewerkschaftlichen Interessen wird ohne große  
Zukunft vorliegen. Die Arbeitslosigkeit wird im gewerkschaft-  
lichen Gewerbe wieder herabgemindert werden und die  
Ausgabe besorgen zur Abwendung der Schäden, die aus die-  
ser Arbeitslosigkeit des Arbeitsmarktes entstehen, gewerkschaft-  
liche Kampfkampfe zu führen.

Die Urabstimmung soll in allen Städten bis zum 1.  
April erfolgt sein; er wird bestimmt mit der Annahme des  
Vorstandesentwurfes genehmigt.

**Ueberwachungsausschuß der  
Schuhindustrie.**

Der Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie ver-  
sandte am 15. d. Mt. ein Rundschreiben betreffende  
Neue Produktionsmethoden an alle Betriebe, die für  
die Arbeit- und Maschinenverwaltung arbeiten. Geschäftsführer,  
die derartige Arbeiten ausführen und das Rundschreiben  
nicht erhalten haben, wollen es vom Ueberwachungsausschuß  
der Schuhindustrie, Berlin W 8, Kronenstr. 50/52 ein-  
fordern.

Das Rundschreiben Nr. 22 vom 5. März d. J. des  
Ueberwachungsausschußes der Schuhindustrie betreffend:  
Einführungen der Feststellungsausschüsse wurde am  
8. März d. Mt. an alle weiterarbeitenden Betriebe ver-  
sandt. Firmen, die diese Bekanntmachung nicht erhalten  
haben wollen diese vom Ueberwachungsausschuß der Schuh-  
industrie, Berlin W 8, Kronenstr. 50/52 einfordern.

**Mitteilungen.**

Darmstadt. Durch Vereinbarung des Vorstandes des  
Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands, Zahlstelle  
Darmstadt und dem Arbeitgeberverband der Schuhmacher  
Darmstadt wurde vom 1. März 1918 ab der am 1. April  
1911 abgeschlossene Lohnvertrag dahin abgeändert, daß die  
dort vereinbarten Löhne für neue Arbeiten durchweg um  
13 Prozent herabgesetzt für Socken und Kleide um  
75 Prozent und der Lohn- und Stundenlohn in den Siffrern  
1 bis 3 und 4 der allgemeinen Vereinbarung um 10 Pro-  
zent erhöht wurde. Letztere 10 Prozent sind auch auf  
Arbeits-, Leer- und sonstige nicht aufgeschätzte Arbeiten an-  
zuwenden. Alle kleineren Abrechnungen können nur im Zeit-  
lohn berechnet werden und sind alle Fortnahmen ohne Aus-  
nahme vom Arbeitgeber zu zahlen. Die Kollegen werden  
erlaubt, hierauf bei der Lohnzahlung acht zu haben.

Hamburg. Am 10. Dezember 1917 wurde in einer  
gemeinsamen Mitgliederversammlung der Zahlstellen Ham-  
burg und Altona zum Lohnvertragsvertrag, welcher mit den  
Kontrahenten mit einer Zweierzahl von 25 Prozent  
bis zum 31. März 1918 verlängert wurde, Stellung ge-  
nommen.

**Einleitend führt Militär-Inspektion hierzu fol-  
gendes an:**

Durch die immer noch zunehmende Evakuierung der  
25 Prozent Evakuierungslage schon längst nicht mehr.  
Einige Kollegen erhalten keine Hörsel-Entschädigung, aber  
diese freiwilligen Leistungen wären doch im Verhältnis zu  
der Evakuierung sehr mangelhaft. Bekannt ist auch, daß in  
vielen anderen Evakuierungslagen eine weit höhere Evakuierungslage  
gezahlt wird, als den Arbeitern im Schuhmachergewerbe.  
Am 31. Dezember 1917 ist der Termin, wo es gilt, sich zu  
entscheiden, ob der bestehende Vertrag der Schuhmacher  
im Städtegebiet gekündigt werden soll oder aber bei einer  
eventuellen Nichtkündigung würde der Vertrag fortzubehalten  
auf ein ferneres Jahr weiterlaufen. Der Kommandant führte  
weiter aus, daß die Konjunkturen im Schuhmachergewerbe  
am Ort eine sehr gute ist und ein noch immer häufiger  
Arbeitsmangel infolge der Evakuierung zum Verdienst  
zu vergleichen sei. Auch die DeutscherEvakuierungslagen haben sich  
mit der Lohnfrage in einer Sitzung bereits vorher beschäf-  
tigt, daher empfiehlt er der Versammlung, den Vereinigungen  
und Vereinigungen folgende Forderungen zu unterstützen:  
Weitere 100 Prozent Evakuierungslage (insgesamt 125 Pro-  
zent) und für außer dem Hause angestellte Arbeiter  
weitere 10 Prozent. Nach einer Ausrede stimmte die  
Versammlung der Vorlage in Bezug auf die 100 Pro-  
zent zu, erhöhte aber für Mitarbeiter infolge der sehr  
hohen Preise für Grundstoffe deselbe um weitere 20 Prozent  
(insgesamt 120 Prozent). Schriftlich wurden diese Forder-  
ungen den Vereinigungen sowie den Vereinigungen von Ham-  
burg, Altona und Hamburg mit dem Wunsch unter-  
breitet, daß die Verhandlungen über unsere Forderungen  
umgehend stattfinden sollten. Da von der Verhandlung  
über diese Vorläufe die Nichtkündigung des Lohnver-  
trages abhängt. Auch in den Arbeitgeberversammlungen,  
welche zu vorgenannten Forderungen einbezogen waren,  
erhielten die Vorstände den Auftrag, mit und in Ver-  
handlungen zu treten. Hierfür verständigte Herr König,  
Obermeister der Hamburger Gewerkschaft, den Kollegen  
Zablonowski über Zeit und Ort der Verhandlungen, zu  
welchen auch die Altonaer und Hamburger Vorstände der  
Vereinigungen und Vereinigungen eingeladen wurden; diese  
Verhandlungen fanden am 29. Dezember im Singshansje  
saal und führten zu nachstehenden Vereinbarungen: Die  
Evakuierungslage beträgt hundert vom hundert auf den  
Grundlohn, einschließlich aller Extrawarbeiten und für außer  
dem Hause angestellte Arbeiter hundertunddreißig vom  
hundert. Der Grundlohn deselbe für die Schuh-  
arbeiter um 5 Pfg. erhöht und beträgt nun für Schuh-  
und Maschinenarbeiter mit der Evakuierungslage insgesamt  
Mk. 1,20 pro Stunde. Für Arbeiterinnen bis 8 Uhr abends  
30 Pfg. mehr, nach 8 Uhr 35 Pfg. mehr. Die tägliche  
Arbeitszeit beträgt 6 Stunden. Diese Vereinbarung  
beinhaltet mit dem 1. Februar 1918 und dauert bis 31. März 1919.  
In der ersten Woche des Monats Juli d. J. soll zu ge-  
meinsamer Sitzung der Vertragsgliedern diese Vereinbarung  
auf ihre Realisierbarkeit geprüft werden. Eine zum  
15. Januar einberufene gemeinsame Mitgliederversammlung  
stimmte den vorgenannten Vereinbarungen einstimmig zu.  
Nach und nach erklärten sich auch die Arbeitgeberversammlungen  
mit den Abmachungen ebenfalls einverstanden. Laut  
Beschluss wurden um diese Ergebnisse schriftlich mitgeteilt.  
Jeder Kollege ist nun verpflichtet, für die Innehaltung der  
vereinbarten Worte zu sorgen und Auswärtige Verhandlungen  
in unserem Bureau zur Anzeige zu bringen. Durch diesen  
Beschluss sind die Lohnverhältnisse unserer Kollegen ganz  
bedeutend verbessert worden. Nach Ablauf des Vertrages  
werden weitere Verbesserungen der Löhne unbedingt not-  
wendig sein. Kollegen agitiert für den Verband, sei es ständig  
auf dem Posten, denn nur durch eine feste Organisation  
ist es möglich, bessere Verhältnisse zu schaffen.

**Bekanntmachungen  
des Zentralvorstandes**

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß  
für die Woche vom 16. März bis 24. März der 12. Wochen-  
beitrag fällig ist.

Der Zahlstelle Pirmasens wurde auf deren Antrag  
die Genehmigung erteilt, vom 1. April d. J. ab den bis-  
herigen Sozialbeitrag von 6 Pfg. auf 10 Pfg. pro Woche  
und Mitglied zu erhöhen.  
Die Mitglieder dieser Zahlstelle machen wir darauf  
aufmerksam, daß die Nichtbezahlung dieser Entlastung die  
Folgen des § 9 a. 1. nach sich zieht.  
Nürnberg, den 16. März 1918.  
Der Vorstand.

**Zentral-Arbeits- und Sterbefälle der  
Schuhmacher u. v. B. Deutschlands  
(Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit in Hamburg)**

Resultat der Wahl von Abgeordneten  
zur Generalversammlung in Württemberg.  
1. Wahlabteilung. Abgegeben 34 gültige Stim-  
men. Gewählt ist E. Petta mit 27 Stimmen. Verlust erzielt  
14 Arbeits 8 und Matthes 3 Stimmen.  
2. Wahlabteilung. Abgegeben 15 gültige Stim-  
men. Gewählt ist Forantli-Königsberg mit 12 Stimmen.

- 2. Wahlabteilung. Abgegeben 108 gültige Stim-  
men. Gewählt ist Fehlig-Berlin mit 80 und  
mit 40 Stimmen. Gewählt erhielt 43, 20,  
und 30 20 Stimmen.
- 3. Wahlabteilung. Abgegeben 40 Stimmen.  
Gewählt ist Fehlig-Berlin mit 19 Stimmen. Ver-  
lust 17 und Fehlig 6 Stimmen.
- 4. Wahlabteilung. Abgegeben 51 gültige Stim-  
men. Gewählt ist Fehlig-Berlin mit 12 Stim-  
men. Verlust 17 und Fehlig 6 Stimmen.
- 5. Wahlabteilung. Abgegeben 76 Stimmen. Ge-  
wählt ist Fehlig-Berlin mit 54 Stimmen. Ver-  
lust 12 Stimmen.
- 6. Wahlabteilung. Abgegeben 89 gültige Stim-  
men. Gewählt ist Fehlig-Berlin mit 56 Stim-  
men. Verlust 12, 11 und 11 3 Stimmen.
- 7. Wahlabteilung. Abgegeben 61 Stimmen. Ge-  
wählt ist Fehlig-Berlin mit 27 Stimmen. Ver-  
lust 12 Stimmen.
- 8. Wahlabteilung. Abgegeben 226 gültige Stim-  
men. Gewählt ist Fehlig-Berlin mit 133 und  
Fehlig mit 120 Stimmen. Verlust 100 und  
9 Stimmen.
- 9. Wahlabteilung. Abgegeben 144 Stimmen. Ge-  
wählt ist Fehlig-Berlin mit 76 Stimmen. Ver-  
lust 10 Stimmen.
- 10. Wahlabteilung. Abgegeben 170 gültige Stim-  
men. Gewählt ist Fehlig-Berlin mit 100 und  
Fehlig mit 101 Stimmen. Verlust 170 und  
Fehlig 21, 17 und 11 9 Stimmen.
- 11. Wahlabteilung. Abgegeben 65 Stimmen. Ge-  
wählt ist Fehlig-Berlin mit 73 Stimmen. Ver-  
lust 12 Stimmen.
- 12. Wahlabteilung. Abgegeben 44 Stimmen. Ge-  
wählt ist Fehlig-Berlin mit 44 Stimmen.
- 13. Wahlabteilung. Abgegeben 41 gültige Stim-  
men. Gewählt ist Fehlig-Berlin mit 33 Stim-  
men. Verlust 12 Stimmen.
- 14. Wahlabteilung. Abgegeben 77 gültige Stim-  
men. Gewählt ist Fehlig-Berlin mit 55 Stim-  
men. Verlust 12 Stimmen.
- 15. Wahlabteilung. Abgegeben 62 gültige Stim-  
men. Gewählt ist Fehlig-Berlin mit 53 Stim-  
men. Verlust 10 Stimmen.
- 16. Wahlabteilung. Abgegeben 73 gültige Stim-  
men. Gewählt ist Fehlig-Berlin mit 72 und Ober-  
Fehlig mit 12 Stimmen.
- 17. Wahlabteilung. Gewählt ist Fehlig-Berlin  
abgegeben 45 Stimmen.

Hamburg, den 15. März 1918.  
Julius Seiffert, Vorsitz.

**Chrentafel**  
für unsere im Felde gefallenen Mitglieder  
Die am 1. März gestorbene Karle Schulz; August Knauth;  
Otto Gaste-Waldschied; Karl Schöler; G.  
Dempler; Georg Reiser; Otto Wehrmann;  
Berger; Schmick gefallenen.  
Stuttgart. Ehrenbescheinigungen gefallenen;  
Kreuzen, im Quartier gefallenen.

**Neuer Katalog**  
Der Schuh-  
werkzeuge  
- Verzeichnis enthält alle  
E. Seiffert, Berlin, Lützowstr. 12/13

**1 tüchtiger Handwid-  
er**  
sowie mehrere tüchtige Schuhmacher für  
Arbeit und Reparaturen sofort gesucht.  
Otto Schmiede, Bad-Deiner

**Handstanzmess-**  
Größe I 8,00 Mk. - II 7,50 Mk. - III 6,50 Mk.  
Fernruf 580 Amt 0413.  
Hans Drepp, Rerfeld 2. 607

**Schubriemen**  
90 cm lang 2 Mk. 12,50 und 16,50) per 100  
140 cm lang 3 Mk. 12,50 und 18,50) per 100  
abzugeben. Bestand von 3 Gros an per Stück  
R. Kresch, Full

Angigen finden im Schuh-  
machergewerbe wirksame Berlin

# Beilage zum Schuhmacher-Fachblatt Nr. 12.

## Für unsere weiblichen Mitglieder.

### Was ist Bevölkerungspolitik?

Wer nicht mit Mühseligkeit gekämpft, wird im Gegensatz den Politikern der alten Schule und gewisser freilichlicher Claque, sich der Erkenntnis nicht verschließen lassen, daß der Krieg in der ganzen Ausdehnung unseres künftigen Daseins eine revolutionäre Umwälzung herbeiführen dürfte. Vor allem hat die große Tragik der letzten Jahre mit der Menschenvornichtung gegenüber den arroganz-rechtswertenden der Herrenklasse zur Folge gehabt, daß Arbeit und mit ihr das arbeitende Volk, jetzt öffentlichlich höhere Bewertung für sich in Anspruch nehmen. „Die Arbeit, sie ist die Quelle alles Reichthums und Grundlage aller Kultur einer Volksgemeinschaft,“ denn durch ihr ist es möglich, daß was zerfällt und vernichtet, neu bezuschelt und das ganze Produktions- und Wirtschaftssystem in neuem geordnetem Bahnen zu lenken. Dabei ist bei der Reorientierung unseres öffentlichen Lebens Problem der sogenannten Bevölkerungspolitik im Vordergrund, gleichbedeutend mit der Aufgabe: Die Zahl der neuen und materiellen Werte erzeugenden Menschen zu vermehren und deshalb die Volksgemeinschaft mit allen statulichen Mitteln zu fördern. Die Grundlagen dieser Politik, die auch als „Volksgesundheitspolitik“ bezeichnet werden kann, ist die Mutter- und Säuglingsfürsorge, Familienrentenreform und die Wohnungsreform. Und zu erwarten, wird man sich dabei endlich von dem Vorurteil gegen die uneheliche Mutter- und Säuglingsfürsorge freimachen. Im Zusammenhang mit diesem Problem stehen aber noch eine Zahl von anderen Aufgaben. Fragen, die, wie die Volkserziehung und der Arbeiter- und unbedingter einer Lösung erwarten oder damit festzuhalten zur Ausarbeitung gebracht werden müssen.

Es ist eine nicht unbedeutende Tatsache, daß die Zeitperiode langer Friedensjahre die Vertreter der beiden Klassen oder der sogenannten „Herrenklasse“, den wichtigsten Zweck des Menschens durch die geistlichen der Mutterzucht wie die Ausgaben für Nahrung, Bekleidung, Studien usw. festlegen zu lassen. Das sollte festgelegt werden: je größer diese Kosten, je größer Menschenwert und das Maß der daraus herzustellenden. Dabei wurde aber unermesslich abstrahiert unter- und angestrichelt, daß eine derartige Einschränkung auch sehr problematischer Natur sein kann, insofern der Mensch nach dem äußeren Schein, sondern, entsprechend seiner Natur, nur nach seiner Leistung für die Volksgemeinschaft wert werden muß. Auch der künstlich konstruierten Überbevölkerungstheorie, die von Zeit zu Zeit vor dem Auge der öffentlichen Erdörterung geblinzelt wurde, lagen ähnliche Motive zugrunde. Ohne sich der Beschäftigung innerhalb Millionen ausständigen Arbeiter in Deutschland zu erinnern, wurde Arbeitslosigkeit, Lebensmittelverknappung, Wohnungsnot, Mangel an Nahrungsmitteln usw. begründet. Dabei wurden kriegerische Kriege, Kriege, Zunahme der Kinder- und der sonstigen hohen Bevölkerung als einen natürlichen Regulator der Bevölkerungsermehrung angesehen. Im übrigen aber wird die Wichtigkeit des Befehles von überreichlichen Kolonien mit Bevölkerungspolitik begründet. Ohne den Deutschen Reich Befehl von Kolonien abzugeben zu wollen, dürfte es doch als sehr frohwürdig erscheinen, so sich niemals eine mensurwerte „Überbevölkerung“ nach diesen Landestellen ableiten lassen.

Die jetzt schärfste Bevölkerungspolitik, wobei man heute, der Gesetzgeber, den Kräfteanstrengungen und nicht nur auch den Gewerkschaften wichtige und vielfach sehr große Aufgaben zuteilt, ist durchwegs keine neue Erfindung. Nach jedem Krieg und nach jeder Seuche mit tödlichem Menschenverlust ist „Bevölkerungspolitik“ geworden. Selbst Naturvölker haben durch Frauen, Liden von schwachen Kindern und Greisen hier „Geburtenpolitik“ angestreift. Auch andererseits haben zu allen Zeiten die Volkführer, Fürsten und Staatsleiter mit mehr oder weniger Blick für ihre menschenarmen Landestheile, sich im Einklang mit militärischen Interessen einer Bevölkerungspolitik angelegen sein lassen. Ganze Volkstämme sind aus den dichtbevölkerten Gegenden nach den weniger bevölkerten zur Auswanderung gedrängt. Ein Bild zu der Erscheinung zeigt die Völkerverwanderung der Hirtenvölker, vereinzelte oder aber zahlreichere Volkstämme vor und in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung. Auch die Geschichte der neueren Zeit gibt hierzu einige recht interessante Beispiele. Abgesehen davon, daß schon in der Reformationszeit es als ein offenes Geheimnis angesehen wurde, Fürsten, Bischöfe und selbst kirchliche Würdenträger mit dem in Konstantin lebten. Wir wissen alle außer dem was eine scharfe Stellung einnahm und mit seinen Plänen zu begreifen. Nach dem dreißigjährigen Kriege, das Land, Städte und Dörfer zerstört und menschenleer wurde, wurde den Männern sogar offen oder auch stillschweigend das Zusammenleben mit zwei oder drei Frauen gestattet. Durch bewährte und geistliche Beeinflussung der den Frauen der Betsitz mit Männern und die Ringe- und Ringe recht sehr nahegelegt. Wir wissen wie einzelne die Frauen die Auswanderung der Bevölkerung aus

Tirol, Böhmen und aus Frankreich (Hugentinnenwanderung) nach ihren Landstellen begünstigten und so ihren Landestellen frisches Blut zuführten oder sonst die geschlechtliche Frucht- und Ausmaß zu unterstützen wußten. Friedrich Wilhelm I. in Preußen und andere, wie auch sein Sohn Friedrich II. förderten die Verheiratung von gefunden, großen und fastgebauten Personen. Dem Geist der Zeit entsprechend wurde hier die rationelle Menschenvermehrung wie vom Standpunkt der Volksgüte betrieben; wobei aber immerhin nicht die Methode, sondern der Erfolg als das Entscheidende angesehen sein wird.

Im übrigen ist es nun doch eine wahre Tatsache, daß der Krieg als ein Unglück für alle Völker, unter den Tätigsten und Kräftigsten zuerst, und zuletzt unter den Schwächlingen auftritt. Ein längerer Krieg behautet deshalb für jedes kriegerische Volk der Anfang zu einem Prozeß der Degeneration. Der letzte Krieg hat eine ungeheure Zahl von gefunden, zeugungsfähigen und intelligenten Männern aus allen Klassen der Bevölkerung vernichtet. Nach der absoluten Zahl wird die Arbeiterklasse dabei im Vordergrund treten, jedoch wird sich später das ganze Bild noch in einem anderen Licht zeigen. Hochwertige Kräfte aus den Kreisen der Ingegnierwissenschaften, Techniker, Künstler, Techniker, Ingegniere, Betriebsleiter und hochqualifizierte aus der Arbeiterklasse sind tot oder zu Krüppel geschossen, oder sonst durch Krankheit und Sclerose unbrauchbar geworden, unbeschäftigt geworden, unbeschäftigt, aber sicher erst nach Jahren zu ersetzen. Hieraus folgert sich nicht nur eine Einbuße in Hinsicht unserer geistigen und künftigen Erziehung sondern auch einen unermesslichen Verlust zum wirtschaftlichen Wiederaufbau unserer ganzen Produktion. Deshalb ist der Ausstieg der Begabten eine bringende Forderung der Zeit.

Das Deutsche Reich hatte im Jahre 1913 rund 67 Millionen und 1914 68 Millionen Einwohner. Als maßgebend für die Bevölkerungsermehrung muß selbstverständlich der Geburtenüberschuss angesehen werden. Die durchschnittliche Zunahme der Bevölkerung betrug jährlich bei uns in den Jahren 1900—1910 856 881 Personen. Im Jahre 1918 betrug die Zahl der Geborenen 1 804 598 und die der Gestorbenen 1 060 793, demnach ergibt sich in dem letzten Jahre vor dem Kriege ein Ueberschuß von 833 800 Geborenen. Auf 1000 Einwohner kamen Geburten im Durchschnitt des Jahresabschnitts: 1871/80 40,7, 1881/90 33,2, 1891/1900 37,4, 1901/10 33,9, 1911 29,5, 1912 29,1, 1913 28,3. Auf 1000 Einwohner kamen Sterbefälle: 1871/80 28,8, 1881/90 25,5, 1891/1900 23,5, 1901/1910 19,7, 1911 18,2, 1912 18,4, 1913 15,8. Wir sehen hier eine auffällige Abnahme der Geburten und der Sterbefälle. Die Zunahme der Bevölkerung ist deshalb zu einem nicht unbeträchtlichen Teil auf die Abnahme der Gestorbenen zurückzuführen. Nach den Presse- und Berichterstattungen vom 16. Februar d. Is. teilte die preussische Regierung im Abgeordnetenhaus den bevölkerungspolitischen Ausschuss mit, daß der Geburtenanfall im Kriege weit höher sei als die Zahl der Gestorbenen und daß die Geburtenzahl auch nach dem Kriege dem früheren Stand nicht erreichen dürfte.

Wenn demnach immer wieder stärkere Kreise die Ansicht vertreten, daß, wenn man mehr Kinder haben wolle, so müsse der religiöse Glaube wiederhergestellt werden, so ist das ein Irrtum und auch nicht möglich. Entscheidend hierbei ist die soziale Lage der großen Masse des Volkes. Und im übrigen lassen sich die Erfahrungen, daß mit einer starken Zunahme der Geburten auch eine Zunahme der Kindersterblichkeit, besonders in den ersten Lebensjahren, verbunden ist. Die Zahl der Heilandränge ist ununterbrochen vermindert. Zeit heißt es mit allen Mitteln gegen Volksheldungen wie Krautheitsgefahren, wirtschaftliche Not, Arbeitslosigkeit usw. die Menschenökonomie und die Lebensdauer der Geborenen zu fördern. Und dabei wird die politische-geographische Lage Deutschlands gegenüber dem südlichen Nachbar mit dem sehr fruchtbaren russischen Volkstum nicht außer acht zu lassen sein. Die „flaotische Welle“ bedeutet eine nicht unbeträchtliche Gefahr für den Bestand des Deutschen Reiches. Die Bevölkerungszunahme des russischen Staates betrug z. B. für 1910 1 138 899 Personen. — Wie im Reichsarbeitsblatt, Bd. 9, 1911 sehr gut ausgeführt wird: „Bedeutung die Erziehung einer gefunden Lebensdauer auf eine durchschnittliche Erziehung der produktionen Kraft“. Denn wirtschaftlich betrachtet enthält zum 15. Lebensjahre ab, ein jedes Lebensjahr 300 Arbeitstage; wobei auch die möglichen Arbeitstage der Strafgefangenen nicht außer acht zu lassen werden. Nach der amtlichen Vortabelle der neuartigen Jahre (1881—1900) ergab sich für das männliche Geschlecht eine mildere Lebensdauer von 40,56 Jahren und für das weibliche Geschlecht 43,97 Jahren. Diese Lebensdauer hat innerhalb der vorbestimmten zwanzig Jahre nur fünf und bei den Frauen nur siebenhalb Jahre zugenommen. Ergabden haben wir noch immer hinter den meisten Kulturstaaten zurück. In Schweden, wo die Verhältnisse am günstigsten liegen, beträgt die mildere Lebensdauer für das männliche Geschlecht 50,91 und für das weibliche Geschlecht 53,65 Jahre, sie ist also um volle zehn Jahre höher als bei der Bevölkerung des Deutschen Reiches. Ähnlicher zeigen sich die Feststellungen des statistischen Landesamtes für Preußen, wonach im Durchschnitt 1900—1910 die mildere Lebensdauer des

männlichen Geschlechts auf 46,42 und beim weiblichen Geschlecht auf 50,03 Jahre gestiegen ist.

Im übrigen haben wir mit einem beträchtlichen Frauentüberschuß zu rechnen, der schon 1913 838 800 Personen betrug. Der uneheliche Geschlechtsüberschuß wird dadurch mehr vorteilhaft und als sittlich zulässig angesehen sein. Das moralische Moment kann hier nicht darin bestehen, daß gesellschaftliche Interessen der unehelichen Mutter und ihres Kindes herabzubringen; denn um unehelich eine pflichterfüllende Mutter zu sein, gehört sittlicher Mut und Kraft. Dem entgegen ist die Pflichtvergessenheit eines jeden Vaters, brandmarken und gefährlich zu verbürden. Die Beaufassung der Geschlechtskrankheiten bildet einen weiteren Teil der Volksaufklärung und entschlossener Maßnahmen der Geburten- und Erziehung und Erziehung von Personen — gegen jedes gewissenlose Handeln — vorgegangen werden muß.

Wie und der Krieg gezeigt hat, sind eine große Zahl von Personen nicht nur bis zum 40. Jahr — sondern bis zum 60. Jahre und darüber hinaus arbeitsfähig und haben „hinter der Front“ in Tag- und Nachtarbeiten ihre Pflicht erfüllt. Deshalb muß es die Aufgabe der leitenden Kreise der bevölkerungspolitischen Ziele sein, die durchschnittliche Lebensdauer der Bevölkerung durch wirksame Gesundheitsvorkehrungen auf 60 bis 65 Jahre zu erhöhen. Zu diesen Maßnahmen gehört auch der gewerbliche Arbeiter- und Arbeiterinnen, wobei auch den Gewerkschaften durch ihre praktischen Erfahrungen ein nicht unbedeutender Teil dieser Aufgaben zufallen wird. G. Heinze.

### Schutz für das uneheliche Kind.

Der Ausschuss für Bevölkerungspolitik hat in vier Sitzungen im März und Mai 1917 den Schutz des unehelichen Kindes beraten. Auch hier waren die Anträge des Unterausschusses die Grundlagen der Behandlung. Wie der Berichterstatter Dr. Max Quard ausführte, gab es fast zwei Hunderttausend Frauen, die in Deutschland überhaup nicht unterkommen. Das erstmal unehelich. Vom Standpunkt der Bevölkerungspolitik aus steht in erster Linie die Erhaltung eines gefunden Nachwuchs. Die unehelichen Kinder werden aber noch nach ganz richtiger Weise und beschränkter Einschauungen behandelt. Am festgesetzten ist das notwendige Fürsorgegesetz von 1900, das die ihn unterhalten bezeichne als „Kinder, deren Eltern nicht untereinander die Ehe geschlossen haben.“ Die Schutzbestimmungen dieses Gesetzes verdienen auch bei uns Beachtung. Nach dem bürgerlichen Gesetzbuch wird zwar der Mutter das Recht zuerkannt, die Pflicht auszuführen, für die Person des Kindes zu sorgen, dagegen ist sie nicht einmal zur Verrettung des Kindes berechtigt. Jahrelang sind die Einzelbestimmungen, die schließlich dazu zu haben, den Vater durch die Einrede zu entlasten, daß mehrere dem Verschlag folgigen hätten. Die betreffende Bestimmung muß aufgegeben werden, was auch Ministerpräsident Rindner anerkannt hat, der im Preussischen Abgeordnetenhaus, Februar 1917, erklärte: „Wir sind allerdings der Meinung, daß die gegenwärtige Bestimmung des § 1705 B. G. B. eine Veränderung nicht erfordern müssen.“ Abgesehen von einer unter allen Umständen in Veränderung haben, daß sich etwa mehrere Bewohner in die Kosten der Unterhaltung des Kindes zahlen müssen.“ Denn solche Bestimmung würde nur eine Vermehrung der Prozesse bewirken, deshalb müßte die Grenze des gesetzlichen Alters abwärts überhaupt angesetzt werden. Sie ist heute die Ursache des Scheiterns von 90 Prozent (hundertprozentig) aller Unterhaltungsprozesse, die abgewiesen werden. In solchen Fällen bleiben die Mutter des unehelichen Kindes und ihre Verwandten unterhaltspflichtig. Nachkommenswert seien ferner die Bestimmungen des norwegischen Gesetzes, wonach der Vater des Kindes die Mutter Unterstützung für die Zeit bis zum neunten Monat nach der Abfertigung zu leisten hat, sofern sie in dieser Zeit das Kind bei sich hält. Diese Regelung würde viel zur Erhaltung der Kinder durch mütterliche Pflege beitragen.

Weiter orderte der Reichstag den Unterausschuss, was besonders bei Kriegsbeginn schon von sehr vielen Vereinen gefordert worden ist: Gesetzgebung der Vorkämpfer des Unannehmlichen an Kindesstand. Die dabei zu erfüllenden zahlreichen und schwierigen formalen Verfahren das Kindeswert. Das Vormundschaftsamt der Stadt Berlin berichtet für das Kriegsjahr 1916, die Arbeit der Adoptionsämter gehört zu den allerhöchsten Aufgaben. Adoptionsämter wurden zur vollen Ausschöpfung. Mit Hilfe der Behörden amter geringe es unmöglich, die Fürsorge für die unehelichen Kinder besser zu regeln. Diese sollen dann unter die bei Jugendämtern allgemein eingetragene Generalvormundschaft und dadurch erfolge die finanzielle Erziehung von Unmündigen schneller und besser als früher. Unbeschadet dabei die ehrenamtliche Mitarbeit von Frauen, Lehrern usw., damit die Generalvormundschaft durch persönliche

\*) Das bürgerliche Gesetzbuch bestimmt in § 1705: „Das uneheliche Kind hat im Verhältnis zur Mutter und zu den Verwandten der Mutter die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes.“

